

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 13.02.2012 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer: **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## I. Öffentlicher Teil

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2012**

Die Sitzungsniederschrift vom 30.01.2012 wird genehmigt.

**Beschluss:** **15 / 0**

### **2. Bauanträge**

Der Bauantrag eines Ehepaars aus Haunwang zur Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf Grundstück mit Flur-Nr. 1905 der Gemarkung Haunwang in Haunwang, Ebenau 11 wird befürwortet.

Das Bauvorhaben befindet sich zwar im Außenbereich, ist jedoch nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB zulässig, weil es sich um ein Ersatzhaus handelt für ein bereits bestehendes Wohnhaus, welches abgerissen wird.

**Beschluss:** **15 / 0**

Ein Landwirt aus Hofham zeigt den Abbruch eines Wohnhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 70 der Gemarkung Eching in Hofham, Isarstraße 4 an. Die Anzeige wird zur Kenntnis genommen.

**ohne Beschluss**

### **3. Bauvoranfrage**

Ein Gewerbetreibender aus dem Ortsteil Weixerau, stellt mit einer abgeänderten Planung erneut eine Bauvoranfrage zur Umgestaltung eines Gewerbegebäudes im Ortsteil Weixerau, Strogenweg 6 in ein Hotel. Bei der abgeänderten Planung ist das obere Stockwerk um ca.

3,00 Meter nach hinten versetzt, so dass die Außenfassade eine Höhe von 10,50 Meter aufweist, die Traufhöhe vom nach hinten verrückten Stockwerk eine Gesamthöhe von 13,56 Meter hat. Bei dieser Planung müsste das Gremium genauso wie bei der Erstplanung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE-Point“ erteilen.

Nachdem im Gewerbegebiet „GE-Point“ kein Gewerbegebäude die zulässige Traufhöhe von 12,50 Meter überschritten hat und das umzubauende Gewerbegebäude in erster Reihe steht, lehnt das Gremium erneut eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Traufhöhe ab.

**Beschluss:**

**2 / 13**

Die Bauvoranfrage einer Grundstückseigentümerin aus Haunwang zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 1881/24 der Gemarkung Haunwang im Ortsteil Haunwang, Schmiedleiten 10 wurde bereits in einer Bauausschusssitzung im Herbst 2011 behandelt. Nun wird das Bauvorhaben, bei dem ein Flachdach gewünscht ist, mit einer geringeren Höhe und zwei ausgebauten Vollgeschossen vorgelegt.

Nach Ansicht des Vorsitzenden wird das Deckblatt-Nr. 01 für das Baugebiet „Schmiedleiten“, nicht kommen. Mit Deckblatt-Nr. 01 sollten die sieben noch freien Grundstücke (Insellösung) überplant werden und nur Wohnhäuser mit Flachdächern zugelassen werden. Die vorgesehene Befragung der Grundstückseigentümer im Baugebiet „Schmiedleiten“, die für November/Dezember angekündigt war, wird Ende Februar stattfinden, hat jedoch nach seiner Ansicht für die Beurteilung dieses Bauvorhabens nur eine untergeordnete Bedeutung.

Die Mitglieder des Gemeinderates können sich eine Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 1881/24 mit einem Wohnhaus mit Flachdach vorstellen, weil nur ein Teil des Gebäudes ein weiteres Vollgeschoss hat. Der Antragstellerin wird empfohlen, alle Nachbarsunterschriften einzuholen, damit das Bauvorhaben ohne Probleme genehmigt werden kann.

**Beschluss:**

**11 / 4**

Das Schreiben der Anlieger im Baugebiet vom 15.12.2011 an den Bürgermeister und die Gemeinderäte wird in der Sitzung vom 27.02.2012 behandelt.

#### **4. Genehmigung einer Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Landshut und der Gemeinde Eching über den Bau und die Unterhaltung eines Pendlerparkplatzes bei Abschnitt 1100, Station 2,030 der B 11**

Die Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Landshut und der Gemeinde Eching über den Bau und die Unterhaltung eines Pendlerparkplatzes bei Kronwinkl wird genehmigt.

**Beschluss:**

**15 / 0**

#### **5. Bauleitplanung der Gemeinde Eching - Ausweisung eines neuen Baugebietes im Ortsteil Viecht**

Um den vielen Nachfragen nach Baugrundstücken gerecht zu werden, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, das Baugebiet „Viecht-Süd“ zu erweitern.

Betroffen sind Teilflächen aus den Grundstücken mit Flur-Nr. 178, 180, 182 und 185 der Gemarkung Viecht mit einer Gesamtgröße von ca. 40.000 qm.

Vom Bauausschuss wurden die vom Planungsbüro EGL aus Landshut vorgelegten Varianten bereits besprochen. Bevorzugt wird vom Gemeinderat die Variante 3 mit der Maßgabe, dass die östliche Reihe der Wohnhäuser noch nach Süden gedreht werden sollen.

Die Planung soll für die gesamte Fläche erstellt werden. Das Baugebiet soll in Teilbereichen erschlossen werden. Für das Jahr 2012 ist der östliche Teil des Baugebietes vorgesehen.

Die Sitzungsteilnehmer bestätigen den am 07.02.2011 bereits durchgeführten Aufstellungsbeschluss für dieses Baugebiet. Das Baugebiet wird den Namen „Viecht-Süd-Erweiterung“ tragen.

**Beschluss:**

**15 / 0**

## **6. Informationen des Bürgermeisters**

*Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:*

Der am Sonntag, den 12.02.2012 erstmals in der Neuen Doppelturnhalle durchgeführte Kinderfasching kam bei den Kindern und Eltern sehr gut an. Die Verantwortlichen des TSV Kronwinkl e.V. haben sich bei der Organisation einiges einfallen lassen. Nach Mitteilung der Verantwortlichen waren ca. 500 Besucher an diesem Sonntagnachmittag anwesend.

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass in der Zeit vom 02.04.2012 bis 05.04.2012 wieder die Häckselaktion in der Gemeinde durchgeführt wird. Der Preis von EUR 5,-- für 10-Minuten Häckseln nicht mehr in Ordnung ist. Dieser Preis stammt noch aus dem Jahre 2004.

Die Gemeindeverwaltung hat sich bei den Nachbargemeinden informiert, wie hoch hier der Unkostenbeitrag für das Häckseln ist, soweit die Gemeinden überhaupt selbst Häckselaktionen durchführen.

Nach kurzer Beratung wurde der Preis von EUR 10,-- für das Häckseln bis zu 10 Minuten festgelegt. Für jede weitere Minute ist ein weiterer Euro zu zahlen. Diese Preisanpassung wird vom Gremium genehmigt.

**Beschluss:**

**15 / 0**

Weiter informiert der Bürgermeister, dass in der Zeit vom 18.04. – 22.04.2012 die Bundesstraße 11 ab Billerkreisel bis zur Autobahnausfahrt Moosburg Nord komplett gesperrt wird. In der Zeit vom 23.04. – 28.04.2012 der Billerkreisel selbst. Die Umleitungsstrecken werden vom Straßenbauamt ausgeschildert.

Mit Schreiben vom 09.02.2012 teilt das Landratsamt Landshut mit, dass ab sofort im gesamten Isartal keine Abgrabungen mit anschließender Wiederauffüllung in grundwasserschützenden Deckschichten mehr vorgenommen werden dürfen. Waren in der Vergangenheit Abgrabungen kleiner als 500 qm erlaubt, so ist dies ab sofort nicht mehr zulässig. Sollten Abgrabungen notwendig sein und vorgenommen werden müssen, ist eine Erlaubnis nach dem Wasserrecht einzuholen

*Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:*

Dem Gemeinderat sollte bis Ende Februar eine Übersicht über die beschlossenen Mehrkosten vorgelegt werden.

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob für das Bushäuschen in Thal ein Antrag eingegangen ist, dass das Bushäuschen, welches außerhalb der Ortschaft sich befindet, eine Straßenlampe bekommt. Der Bürgermeister teilte mit, dass ein derartiger Antrag vorliegt.

Ein weiterer Gemeinderat wollte wissen, ob für eine Straßenlaterne unterhalb der Schloßwirtschaft Kronwinkl, wo sich ebenfalls eine Bushaltestelle befindet, das angeforderte Angebot schon eingegangen ist.

**ohne Beschluss**

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Marcus Koslow